



Schulhaus Pfaffing: Schulstr. 9, 83539 Pfaffing
☎ **08076 300**, Fax: 08076 9798

Schulhaus Albaching: Schulweg 1, 83544 Albaching
☎ **08076 9353**

Email: poststelle@gspfaffing.de

Homepage: www.gspfaffing.de

Pfaffing, 24.01.2023

MITTAGSBETREUUNG IM SCHULJAHR 2023/2024

Sehr geehrte Eltern,
bei entsprechendem Interesse und einer bezuschussungsfähigen Anzahl von Anmeldungen kann auch im Schuljahr **2023/2024** eine Mittagsbetreuungsgruppe an der Grundschule Pfaffing/Albaching eingerichtet werden.

Die Mittagsbetreuung findet getrennt für beide Schulhäuser statt und erstreckt sich vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts in Pfaffing bis 13.15 Uhr bzw. bei genügender Nachfrage bis 14.00 Uhr und in Albaching bis 14.00 Uhr. Als BETREUUNGSPERSONEN stehen für Pfaffing derzeit **FRAU EBERHERR**, **FRAU URBAN** und **FRAU DENNDA** und für Albaching **FRAU MAYER-SCHEYERL** und **FRAU Egger** zur Verfügung

Die Kostenbeteiligung der Eltern für die jeweilige gebuchte Betreuung in den beiden Schulhäusern Pfaffing / Albaching entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung. Die Mittagsbetreuung kann nur funktionieren, wenn es zu einer bezuschussungsfähigen Anzahl von Anmeldungen kommt und eine entsprechende Einzugsermächtigung von den Eltern ausgestellt wird.

Auf diesem Hintergrund darf ich Sie bitten bei entsprechendem Interesse für die Betreuung bis 13.15 Uhr / 14.00 Uhr die beiliegende **Anmeldung mit Einzugsermächtigung bis spätestens 15.05.2023** an das Sekretariat im Schulhaus Pfaffing weiterzuleiten. Für Rückfragen steht Ihnen die VG Pfaffing (**Herr Peikert Tel. 08076-9198-17**), sowie unsere Verwaltungsangestellte **Frau Koslowski** zur Verfügung. Sollte die Mittagsbetreuung auf Grund eines zu geringen Interesses nicht zustande kommen, werden Sie von uns benachrichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniela Kunerl
Schulleitung



Schulhaus Pfaffing: Schulstr. 9, 83539 Pfaffing
☎ 08076 300, Fax: 08076 9798
Schulhaus Albaching: Schulweg 1, 83544 Albaching
☎ 08076 9353
Email: poststelle@gspfaffing.de
Homepage: www.gspfaffing.de

ANMELDUNG MITTAGSBETREUUNG AB:

SCHULJAHR: 2023-24	13.15 h	14.00 h	WOCHENTAGE, SCHULHAUS UND ZEIT ANKREUZEN			
			Mo	Di	Mi	Do
SCHULHAUS PFAFFING						
SCHULHAUS ALBACHING	ENTFÄLLT					

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE:

NAME, VORNAME: _____
STRASSE, HAUS-NR.: _____
PLZ, ORT: _____
TELEFON: _____

KIND:

NAME, VORNAME: _____
GEBOREN AM: _____
KLASSE: _____

Umstände, die besonders zu beachten sind (z.B. gesundheitliche Probleme):

Ich bin damit einverstanden, dass das Mittagbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen austauscht. Ich weiß, dass ich jede Änderung der für mein Kind vereinbarten Schlusszeit der Mittagbetreuung schriftlich mitteilen muss.
Die Beendigung der Mittagbetreuung muss dem Sekretariat der Schule schriftlich mitgeteilt werden. Die Schule leitet Änderungen die die Abbuchung der Beiträge betreffen an die Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing weiter.

UNTERSCHRIFT DES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN DATUM

BEITRÄGE SIEHE RÜCKSEITE

Ermittlung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer (18 Stellen)
DE 1 4 1 1 0 0 0 0 0 0 0 9 6 7 1 7
Personenkonto / Mandatsreferenz

Behörde (Zahlungsempfänger)
Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Schulstraße 3, 83539 Pfaffing
Einzugsermächtigung:
Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Behörde (Zahlungsempfänger, Name siehe oben) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.
SEPA-Lastschriftmandat:
Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Behörde (Zahlungsempfänger, Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐	Für alle aufgeführten wiederkehrenden Zahlungen	☐	Für nachfolgende wiederkehrende Zahlungen: (Zutreffendes ankreuzen)
☐	Grundsteuer A	☐	Gewerbesteuer-Vorauszahlung
☐	Grundsteuer B	☐	Gewerbesteuer-Abrechnung
☐	Hundesteuer	☐	Miete
☐	Tierseuchenbeiträge	☐	Pacht
☐	Müllabfuhrgebühren	☐	Fischereipacht
☐	Wasser- und Kanalgebühren	☐	Ergänzungsbeitrag
☐	Straßenreinigungsgebühren	☐	
☒	Kommunale Mittagsbetreuung	☐	
☐		☐	

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
Bankverbindung:
IBAN (max. 22 Stellen)
DE
BIC (8 oder 11 Stellen)
DE

Ort, Datum (TT/MM/JJJJ) Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) ggf. Firmenstempel

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten

VERLAG Bestell-Nr.: 99 093 2-fach Bestell-Nr.: 99 093 A-1-fach

ELTERNBEITRÄGE FÜR DIE MITTAGSBETREUUNG:

Bei einer 5 Tage Betreuung:

- Betreuung bis 13:15 Uhr monatlich 42,-- €
- Betreuung bis 14:00 Uhr monatlich 54,-- €

Bei einer tageweisen Betreuung:

- Betreuung bis 13:15 Uhr pro Tag 13,-- € im Monat
- Betreuung bis 14:00 Uhr pro Tag 15,-- € im Monat.

- Beispiel: Betreuungstag ist der Montag bis 13:15 Uhr – somit entstehen grundsätzlich 4 Betreuungstag im Monat und der Monatsbeitrag beträgt € 13,--
- Beispiel: Betreuungstag ist der Montag und Dienstag mit jeweils bis 13:15 Uhr – somit grundsätzlich 8 Betreuungstage im Monat und der Monatsbeitrag beträgt € 26,--
- Beispiel: Betreuungstag ist der Montag bis 13:15 Uhr und Dienstag bis 14:00 Uhr – somit grundsätzlich 4 Betreuungstage am Montag und 4 Betreuungstage am Dienstag und der Monatsbeitrag beträgt € 28,--
- Bei einer Betreuung außerhalb der kommunalen Mittagsbetreuung kostet der Betreuungstag bis 13:15 Uhr € 4,00 am Tag und bei einer Betreuungszeit bis 14:00 Uhr € 5,00 am Tag

Eltern die tageweise buchen, können ihr Kind dann nicht mehr zusätzlich an einem anderen Tag in die Mittagsbetreuung geben. Dies geht nur durch eine Änderung ihrer Anmeldung und diese wirkt immer zum 1. des Monats der beantragten Änderung.

Der Monat August ist beitragsfrei.

Der Schulbus fährt die Kinder nur um 13.15 h nach Hause, um 14.00 h müssen die Eltern die Kinder selber abholen.